

Bericht der Superintendentin für die Kreissynode Wied am 08. 11. 2003

1. Um das Herz der Fremden wissen ... (2. Mose 23,9)

Verehrte Hohe Synode, liebe Gäste!

Anfang Juli dieses Jahres, bestieg Miguel Dos Santos unter der Aufsicht von drei Beamten des Bundesgrenzschutzes in Frankfurt ein Flugzeug, das ihn über Paris nach Angola bringen sollte. In Paris wurde seine Begleitung noch einmal um 2 französische Beamte erweitert, weil er sich gegen seine Abschiebung zur Wehr gesetzt hatte. Gesichert ist, dass er angolanischen Boden betreten hat. Seitdem fehlt jede Spur von ihm. Nachforschungen in Krankenhäusern und Gefängnissen, angestellt von Menschen vor Ort, die darauf achten müssen, sich selbst nicht zu gefährden, blieben ohne Ergebnis.

Miguel Dos Santos lebte 12 Jahre in Deutschland, die meiste Zeit davon in Neuwied. Er gehörte zum Leitungskreis der Gemeinde „Grace pour Grace“, (franz. für „Gnade um Gnade“) früher „Golgotha Gracia“, die zuerst in der ehemaligen Kaserne in der Hafenstrasse, später in der Kirchengemeinde Engers und jetzt in den Räumen der Evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber ihre wöchentlichen Gottesdienste und Treffen abhält. Nach der geltenden Rechtslage waren alle Möglichkeiten seines Asylverfahrens erschöpft. Die Behörden haben vom Gesetz her korrekt gehandelt. Seine Abschiebung wurde angekündigt, was längst nicht immer der Fall ist.

Angola ist seit Jahrzehnten Bürgerkriegsgebiet. Miguel Dos Santos floh, nachdem er mit „politischen Ordnungskräften“ Probleme bekommen hatte. Seine Frau blieb zunächst in Luanda und versuchte, klar zukommen. 1993 wurde sie von „Ordnungskräften“ überfallen, ihre Tochter wurde verschleppt. Sie floh in ein kleines Dorf und von dort weiter in den Kongo. 2001 schaffte sie die Flucht zu ihrem Mann nach Deutschland. Ihre drei Kinder sind verschollen. In Deutschland war das Ehepaar nicht von Sozialhilfe abhängig. Miguel Dos Santos hatte stets erreicht, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten und den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Jetzt wird das für seine Frau nicht mehr möglich sein. Neben der Ungewissheit über das Schicksal ihres Mannes lebt sie nun selbst in der Angst vor der Abschiebung.

Heiko Hoffmann, Gründungs- und Vorstandsmitglied von Pro Asyl, beschreibt das Leben von Flüchtlingen in Deutschland mit der Formulierung „Leben unter Vorbehalt“¹. „Durch die 1993 in Kraft getretenen Verschärfungen im Asyl- und Leistungsrecht, durch immer engere Definition von politischer Verfolgung und restriktivere (beschränktere) Auslegung von Verfolgungstatbeständen, durch immer höhere inhaltliche und formale Hürden bezüglich der Asylerblichkeit, durch wirklichkeitsfremde Bewertungsmaßstäbe werden immer mehr Flüchtlinge aus dem Schutzbereich des Asyls herausgedrängt.“ Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge lehnt alle Asylbewerber aus Kongo und Angola mit der Begründung ab, Krieg sei ein allgemeines Schicksal, das alle zu ertragen haben und das deshalb kein Asyl rechtfertigen kann. Nur wenn Flüchtlinge nachweisen können, dass sie sehenden Auges in den Tod geschickt werden, wird Asyl gewährt.

Dazu kommt: Flüchtlinge werden aus dem allgemeinen Recht ausgegliedert und einer zunehmenden Zahl von Sondergesetzen unterstellt. Diese „Sonderbehandlung heißt Unterbringung, ‚Residenzpflicht‘, eingeschränkte Versorgung, medizinische Ausgrenzung, Lager, Kontrolle, Überwachung und Abschiebung. Verstöße führen zu Kriminalisierung ... zu Abschiebehaft oder Abschiebung.“ Menschen, die Vertreibung und Folter erlebt haben und hier Schutz und Hilfe suchen, erleben unser Land als unerwartete Fortsetzung von Schikanen und Verletzungen. Sie werden zu einem Leben unter Vorbehalt gezwungen - nicht nur ein oder zwei Jahre, sondern acht, zehn, zwölf Jahre lang.

In den vergangenen Monaten hat sich auch für die Mehrheitsbevölkerung in Deutschland eine bisher so nicht gekannte Verunsicherung vollzogen. Die Diskussion über die Veränderung unserer sozialen Systeme wird intensiv und öffentlich geführt. Nun ist diese Diskussion längst überfällig, die Rahmendaten sind lange bekannt. Aber es stehen gleichzeitig Gesundheitssystem, Rentenrecht, und - in Nordrhein-Westfalen, Hessen und anderen Bundesländern - das gesamte soziale

¹ Heiko Hoffmann, Zwischen Recht und Humanität. Eine kritische Bilanz deutscher Asylpolitik zum 20. Todestag von Cemal Altun, Frankfurter Rundschau vom 01.09.2003, S.7.

Beratungsnetzwerk in Frage. Es sind ausgesprochen komplizierte Themen, die Expertenwissen verlangen, das wir normalerweise nicht haben. Uns allen ist aber klar, dass es direkt und unmittelbar um uns, unsere Familien und unsere Zukunft geht. Dazu wirkt die Art und Weise der öffentlichen Diskussion zusätzlich beunruhigend und bedrohlich. Nahezu jeden Tag gibt es neue Vorschläge, viele Modelle mit noch mehr Varianten, die für uns alle gleich undurchschaubar und nicht einzuschätzen sind. Das Bild wird zusätzlich durch die wirtschaftliche Entwicklung verdunkelt, die, selbst wenn die Konjunktur anziehen sollte, eine baldige Besserung auf dem Arbeitsmarkt kaum erwarten lässt. Für viele Menschen steht nicht ein mehr oder weniger hoher Lebensstandard, sondern Grundlegenderes auf dem Spiel.

Wer verunsichert ist und seine eigene Zukunft gefährdet sieht, neigt dazu, sich abzuschließen und Probleme anderer abzuwehren. Wer sich selbst von Armut oder auch nur Abstieg bedroht sieht, wird die Ansprüche anderer, und seien sie noch so bescheiden, schnell als Konkurrenz ansehen. Regierungen interessieren sich mehr für die Sicherheit des Staates und für militärische Sicherheit als für Schutzrechte einzelner Menschen.² Vielen Verantwortlichen wäre ein flüchtlingsfreies Europa am liebsten. Keine gute Zeit für Menschen, die auf Asyl angewiesen sind, und schlechte Aussichten für das neue Zuwanderungsgesetz.

Dabei könnte es anders sein. Die eigene Verunsicherung könnte uns sensibel für die Situation von Menschen machen, die in keiner Hinsicht Sicherheit kennen; die täglich damit rechnen müssen, in Gewahrsam genommen, in ein Flugzeug gesteckt und in ein Land gebracht zu werden, wo sie schon einmal gefoltert, vertrieben und verfolgt wurden. Die Angst vor der eigenen Zukunft könnte uns empfindsam machen für Menschen, die elementare Angst um das eigene Leben kennen, könnte uns zu Solidarität und gemeinsamem Handeln bewegen. So jedenfalls sieht es die Bibel: „Die Fremdlinge sollt ihr nicht unterdrücken; denn ihr wisst um der Fremdlinge Herz, weil ihr auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen seid.“ (2. Mose 23,9) Kennen wir das Herz der Fremden, oder kennen wir nur unser eigenes Herz?

Der Fall von Miguel Dos Santos war im Nachhinein Anlass für ein Gespräch zwischen der Kirchengemeinde Engers und den Verantwortlichen in der Kreisverwaltung Neuwied. Dabei ging es auch um den Umgang mit Familien, die länger als acht Jahre geduldet wurden und integriert sind. Immerhin konnte im Gespräch vereinbart werden, dass die Kirchengemeinde in Zukunft 24 Stunden vor der Abschiebung eines Mitglieds der Gemeinde „Grace pour Grace“ informiert wird, um über kirchliche Kontaktstellen in Angola und im Kongo wenigstens sicher zu stellen, dass die Abgeschobenen von zuverlässigen Personen empfangen und durch die Grenzkontrollen gebracht werden. Der größte Teil des Leitungskreises der Gemeinde ist von Abschiebung bedroht. Sie sind meistens 10 Jahre oder länger hier im Land, und haben Kinder, die schon hier geboren sind. Sie leben seit Jahren „unter Vorbehalt“.

2. Landeskirche

2.1. Sparbeschlüsse der Landessynode 2003 - Verlegung des Pastorkollegs und Ausbau/Erweiterung landeskirchlicher Einrichtungen im Kirchenkreis

Unter der Überschrift „Konzentration landeskirchlicher Einrichtungen“ hat die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland Anfang diesen Jahres Beschlüsse über die Zusammenlegung von landeskirchlichen Einrichtungen gefasst. Über die Vorbereitung dieser Entscheidung habe ich bei der Herbstsynode 2002 berichtet. In einem für unsere Region bedeutsamen Punkt hat die Landessynode anders entschieden, als die Kirchenleitung vorgeschlagen hat. Die große Mehrheit in Bad Neuenahr wünschte, dass das Pädagogisch-Theologische Institut in Bonn-Bad Godesberg bleiben und nicht nach Wuppertal verlegt werden soll. Vor allem die südrheinischen Kirchenkreise haben sich für den Standort Bad Godesberg stark gemacht, denn er ist, wenn auch in Nordrhein-Westfalen gelegen, verkehrsmässig einfacher zu erreichen als Rengsdorf.

Mit dieser Grundentscheidung entfiel das wesentliche Argument für den Erhalt des Pastorkollegs in Rengsdorf als südrheinischem Standort. Wenn Bad Godesberg erhalten bleibt, sind Fortbildungsangebote für Pfarrerin und Pfarrern in einem Theologischen Aus- und Fortbildungszentrum, wie es in Wuppertal geplant ist, sinnvoller unterzubringen. Kirchliche Hochschule, Pasto-

² Heiko Hoffmann, Der Krieg gegen die Flüchtlinge. Regierungen interessieren sich mehr für die staatliche und militärische Sicherheit als für die Schutzrechte des einzelnen Menschen, Frankfurter Rundschau vom 21. Juni 2003, S.7.

ralkolleg und Predigerseminar an einem Standort können mit erheblichen Synergieeffekten zusammenarbeiten und darüber hinaus die vielfach beklagte Kluft zwischen Theologie und gemeindlicher Praxis verkleinern helfen.

Die Entscheidung der Landessynode traf die Mitarbeitenden im Haus Hermann in Rengsdorf völlig unvorbereitet. Entsprechend groß waren Überraschung und Entsetzen. Niemand war darauf gefasst, dass der eigene Arbeitsplatz gefährdet sein könnte. Auch für die Verbandsgemeinde Rengsdorf war es ein herber Schlag, denn sie ist durch den Rückgang des Fremdenverkehrs und die dadurch bedingte Schließung vieler gastronomischer Betriebe ohnehin gebeutelt und kämpft um jeden Arbeitsplatz in der Region. Deshalb ist es verständlich, dass es noch Versuche gegeben hat, die Entscheidung der Landessynode in Frage zu stellen.

Die Voraussetzungen für die Umsetzung der landessynodalen Beschlüsse sind unterdessen soweit geschaffen, dass das Pastoralkolleg im Juni 2004 nach Wuppertal umziehen wird. Für diejenigen Mitarbeitenden, die nicht mit nach Wuppertal ziehen oder ohnehin in der Ruhestand gehen, sind Anschlussbeschäftigungen gefunden, vor allem im Bereich von Schule und Internat in Dierdorf. Die weitere Verwendung der Immobilie ist noch offen.

Im Verlauf der Strukturdiskussion ist mehrfach gesagt worden, die Landeskirche betreibe einen Kahlschlag im südlichen Bereich der Landeskirche, also in Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen. Das bezog sich vor allem auf die Verlegung des Predigerseminars Bad Kreuznach nach Wuppertal. Für den Bereich des Kirchenkreises Wied konnten wir das Kahlschlagsargument nicht einsetzen. In unseren überschaubaren Grenzen befinden sich vier landeskirchliche Einrichtungen, nämlich neben dem Pastoralkolleg Haus Hermann zu Wied noch das Haus der Stille in Rengsdorf, das Martin-Butzer-Gymnasium und das Internat in Dierdorf. Wenn in einer so weitreichenden Sparrunde wie der vom vergangenen Januar nur eine von vier Einrichtungen im Raum des Kirchenkreises in der Diskussion ist, kann man nicht von Kahlschlag sprechen.

Um der vollständigen Wahrnehmung willen berichte ich also hier, dass das Haus der Stille weiter ausgebaut wurde. Unterhalb des Haupthauses konnte ein weiteres Gebäude mit einem Andachtsraum, mehreren Räumen für Einzelgespräche, kleinen Wohnungen für länger im Haus Mitlebende und Gästezimmern in Betrieb genommen werden.

Das landeskirchliche Internat in Dierdorf hat vor den Sommerferien sein 50jähriges Bestehen festlich und mit großer Resonanz bei Ehemaligen und in der Region begangen, und das, nachdem es in den 80ziger Jahren selbst beinahe den damaligen Sparplänen des Ständigen Finanzausschusses der Landessynode zum Opfer gefallen wäre.

Das Martin-Butzer-Gymnasium hat nach den Sommerferien in nicht minder festlichem Rahmen einen neuen, hochmodern ausgestatteten, naturwissenschaftlichen Trakt seiner Bestimmung übergeben. Neben einer großzügigen Förderung durch Land und Kreis hat auch die Landeskirche beträchtlich in den Neubau investiert. Es war überdies die zweite große Erweiterung der Schule innerhalb kurzer Zeit. Die Errichtung und Inbetriebnahme eines neuen Klassentraktes, der die Fünfzügigkeit ermöglicht, liegt noch nicht lange zurück. Nicht erst seit Pisa haben die Schulen für die Evangelische Kirche im Rheinland konzeptionell einen hohen Stellenwert. An diesem Engagement soll auch unter erschwerten finanziellen Bedingungen so weit irgend möglich festgehalten werden. Die kirchlichen Schulen bieten besondere Chancen der Arbeit mit Jugendlichen, ihren Eltern und in der Region. Für den Bereich des Westerwaldes ist das kaum zu überschätzen.

2.2. Wechsel im Präses-Amt

Eine weitere Entscheidung hat die Landessynode mit der Wahl des Nachfolgers für Manfred Kock im Amt des Präses getroffen. In einer spannenden Wahl wurde Nikolaus Schneider, bis dahin Oberkirchenrat und zuständig für die Theologinnen und Theologen in der Landeskirche, zum Präses der rheinischen Kirche gewählt. Oberkirchenrätin Petra Bosse-Huber, die Mitbewerberin, lag nur knapp dahinter. Sie wurde Vizepräses und bleibt Leiterin der Abteilung II im Landeskirchenamt.

Am 31.10.2003 haben Stadt und fürstliche Familie zu einem Empfang für den neuen rheinischen Präses ins Schloss nach Neuwied geladen. Im Frühsommer hatte es bereits die entsprechende Feierlichkeit für den neuen Trierer Bischof Reinhard Marx am selben Ort gegeben. Beides passte in den Rahmen der 350-Jahr-Feiern der Stadt Neuwied.

2.3. Landessynode 2004 und die Fortsetzung der Kirchenordnungsreform

Der dritte große Posten, den die Landessynode 2003 bearbeitet hat, war die erste Stufe der Kirchenordnungsreform. Nach einem dreijährigen Vorlauf wurde die Kirchenordnung im 50zigsten Jahr ihres Bestehens einer Generalüberholung unterzogen. Die einzelnen Themenbereiche wurde einander neu zugeordnet, überholte oder überflüssig gewordene Bestimmungen entfernt, reine Verfahrensregeln herausgenommen und einige theologische Klärungen durchgeführt. So wurde zum Beispiel ein stärkeres Gleichgewicht aller in der Kirche hauptamtlich Mitarbeitenden hergestellt und die Pfarrerinnen und Pfarrer deutlicher in die Gemeinschaft der anderen Mitarbeitenden gestellt. Durch eine sprachliche Differenzierung zwischen Gliedschaft und Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird deutlicher zwischen der theologisch-geistlichen Teilhabe von Menschen an der Gemeinde Jesu, die mit der Taufe beginnt, und der rechtlichen Ebene der Mitgliedschaft unterschieden. Diese reformierte Kirchenordnung tritt im Mai 2004 in Kraft, wenn die Landessynode im Januar 2004 die entsprechenden Anpassungsgesetze verabschiedet haben wird.

In die Diskussion über die zweite Stufe der Reform werden die Gemeinden und Kirchenkreise stärker einbezogen, denn bei diesem Schritt geht es um die Zusammensetzung der Leitungsorgane in den Gemeinden, Kirchenkreisen und in der Landeskirche. Die Vorlage des Landeskirchenamtes haben wir in der Sommersynode beraten, ich brauche dazu jetzt nichts mehr zu sagen. Was die Fragebögen aus den Gemeinden angeht, so ist die Rücklaufquote aus den Presbyterien ausserordentlich hoch. Die Auswertung hat allerdings nur bei wenigen Fragen eine klare Tendenz ergeben. Noch haben aber die Kreissynoden überwiegend nicht beraten. Das erfolgt erst in diesen Wochen. Es bleibt abzuwarten, ob die Synodenbeschlüsse ein deutlicheres Bild ergeben. Wie eine Beschlussvorlage für die Landessynode aussehen könnte, ist noch offen.

3. Kirchenkreis

3.1. Diakonisches Werk

Aus dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises sind mehrere Dinge zu melden.

3.1.1. Einmal hat die Beratungsstelle für Lebens-, Ehe- und Erziehungsfragen am 21. Februar 2003 ihr 25jähriges Bestehen gefeiert. Sie ist zunächst als selbständige Einrichtung des Kirchenkreises gegründet und erst in den neunziger Jahren mit dem Diakonischen Werk zusammengefasst worden. Über die Möglichkeiten kirchlicher Beratungsarbeit im allgemeinen und die Angebote unserer Beratungsstelle im besonderen wurde in der Feierstunde ausführlich informiert.

3.1.2. Im Februar hat der Kreissynodalvorstand dem Antrag des Leiters des Diakonischen Werkes, Herrn Feix, auf Altersteilzeit im Blockmodell zugestimmt. Das bedeutet, dass Herr Feix, der in diesem Jahr auf 40 Jahre Berufsleben - wenn auch nicht komplett im kirchlichen Dienst - zurückblicken kann, seine aktive Dienstzeit in der Einrichtung zum 30. April 2004 beendet. Wie im Kirchenkreis verabredet, hat der Kreissynodalvorstand zunächst ausführlich darüber beraten, ob und in welchem Umfang die Stelle neu besetzt werden soll. Der Arbeitsbereich von Herrn Feix umfasst 1/3 Leitung des Diakonischen Werkes, 1/3 Mitarbeit in der Erziehungsberatung und 1/3 Mitarbeit in der Schwangerenkonfliktberatung. Der Kreissynodalvorstand war in folgenden Punkten einig:

1. Die Leitungsfunktion ist für eine geregelte Arbeit im Diakonischen Werk erforderlich und kann nicht vom Synodalbeauftragten, bzw. dem Vorsitzenden des synodalen Diakonieausschusses sozusagen im Nebenamt übernommen werden.
2. Die Leitungsfunktion soll nicht intern übertragen, sondern aufgrund einer Ausschreibung extern besetzt werden. Dabei soll ein Personenkreis angesprochen werden, dessen Ausbildung mit den Qualifikationen in der Beratungsstelle gleichgestellt ist (Dipl.-Päd., Dipl.-Psych. oder Dipl.-Soz.).
3. Gespräche mit dem Kirchenkreis Altenkirchen über ein abgestimmtes Vorgehen, bzw. eine Zusammenlegung schienen dem Kreissynodalvorstand nicht erfolgversprechend, weil dort Diakonisches Werk und Beratungsstelle zwei getrennte Einrichtungen mit eigenen Leitungen sind.
4. Die Stelle soll in vollem Umfang wiederbesetzt werden, allerdings so, dass nur noch die Arbeitsbereiche Leitung und Lebensberatung zum Stellenprofil gehören. Der Anteil Schwangerenkonfliktberatung ist von einer anderen Mitarbeiterin in der Einrichtung zu übernehmen.

Mittlerweile hat eine Ausschreibung stattgefunden. 33 Bewerbungen sind eingegangen, 16 mussten aus formalen Gründen aus dem Verfahren herausgenommen werden. Aus den verbleibenden 17 Bewerbungen haben Kreissynodalvorstand, Diakonieausschuss, Mitarbeitervertretung und Gleichstellungsbeauftragte sechs Personen ausgewählt, die zu einem Bewerbungsgespräch

eingeladen sind. Die Gespräche werden am 15. und 29. November stattfinden, so dass wir hoffen, dass im Dezember eine Entscheidung fallen kann.

Ich unterstreiche noch einmal: Der Kreissynodalvorstand hat es nicht für selbstverständlich gehalten, dass die Stelle zu 100% wiederbesetzt wird. Mit der Entscheidung, hier keine Einsparung vorzunehmen, sind m.E. für die nächsten freiwerdenden Stellen im Diakonischen Werk Vorentscheidungen gefallen.

3.1.3. Der Synodale Diakonieausschuss bearbeitet zur Zeit die geltende Satzung für das Diakonische Werk. Ziel ist dabei einerseits, die Satzung im Blick auf die Arbeitsbereiche auf den aktuellen Stand zu bringen, zum anderen soll die Struktur der Leitung überprüft und klarer gestaltet werden. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden dem Kreissynodalvorstand in seiner Mai-Sitzung vorgelegt und ausführlich von ihm beraten. Der Kreissynodalvorstand konnte sich dabei den Vorschlag des Diakonieausschusses für eine neue Geschäftsführungsstruktur nicht zu eigen machen.

Die geltende Satzung ordnet, dass der Vorsitzende des Diakonieausschusses als Vertreter der Kreissynode sozusagen die aufsichtliche Leitung innehat und der Leiter des Diakonischen Werkes die Geschäfte führt. In der Praxis hat der Leiter nach Absprache mit dem Vorsitzenden durchaus auch Aufgaben des Vorsitzenden wahrgenommen. Diese Praxis wollte der Ausschuss in einer neuen Satzung wiedergeben. Der Kreissynodalvorstand ist dagegen der Meinung, dass die gemeinsame Geschäftsführung durch Vorsitzenden des Diakonieausschusses und Leiter des Diakonischen Werkes die Verantwortlichkeiten verwischt und im Konfliktfall kein hilfreiches Instrument zur Lösung bietet. Der Kreissynodalvorstand möchte die bisherige Struktur erhalten, weil das darin geordnete Gegenüber von aufsichtlicher Leitung durch den Synodalen Diakonieausschuss und seinen Vorsitzenden und geschäftsführender oder fachlicher Leitung durch den Leiter des Diakonischen Werkes klare Verantwortlichkeiten schafft. Deshalb hat der Kreissynodalvorstand den Diakonieausschuss um erneute Beratung gebeten. Weil diese bis zur Synode nicht geleistet werden konnte, wurde der ursprünglich angekündigte TOP Änderung der Satzung für das Diakonische Werk bei der endgültigen Einladung wieder zurückgezogen.

3.2. Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber

Eine ähnliche Diskussionslage hat sich - zufällig zeitlich parallel - zwischen dem Kreissynodalvorstand und dem Vorstand der Evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber ergeben. Einmal hat sich der Name der Einrichtung von „Kinder- und Jugendheim“ in „Kinder- und Jugendhilfe“ geändert. Die Ergänzung der Heimangebote durch ambulante Angebote wird so auch im Namen erkennbar. Zum anderen haben nach jahrelangen Versuchen, die Geschäftsführung der Einrichtung befriedigend und sachgerecht zu ordnen, personelle Veränderungen und eine in den letzten Jahren erfolgte Organisationsberatung zu mehr Klarheit geführt. Vom Prinzip einer „Doppelspitze“ von kaufmännischer und pädagogischer Leitung ist Abschied genommen worden. Die Geschäftsführung soll in einer Hand liegen. Diese aktuelle Praxis muss ihren Niederschlag in der Satzung finden.

Die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber mit der angegliederten Paul-Schneider-Schule ist eine Stiftung des Evangelischen Kirchenkreises Wied. Daher trägt der Kirchenkreis eine besondere Verantwortung für die Einrichtung, die gemäß Satzung vom Kreissynodalvorstand wahrgenommen wird. Der Kreissynodalvorstand beruft den Verwaltungsrat, aus dessen Mitte wiederum der ehrenamtliche Vorstand und sein(e) Vorsitzende(r) gewählt werden. Die Geschäftsführung der Einrichtung ist beratendes, aber nicht stimmberechtigtes Mitglied in Vorstand und Verwaltungsrat. Sie übt gegenüber den Mitarbeitenden Arbeitgeberfunktionen aus und vertritt die Einrichtung rechtsgültig in Verhandlungen gegenüber Dritten.

Wie beim Satzungsentwurf des Diakonischen Werkes liegt auch bei dem für die Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber der kritische Punkt in der Frage, wie aufsichtliche Leitung und geschäftsführende Leitung einander zugeordnet sein sollen. Kann die Geschäftsführung stimmberechtigt in den Vorstand integriert sein oder muss nicht vielmehr ein Gegenüber von Vorstand und Geschäftsführung strukturell gewährleistet sein?

Im selben Zusammenhang wurde von Mitgliedern des Verwaltungsrates kritisch angefragt, wie dieses Gremium seine satzungsgemäße Kontrollfunktion angemessen wahrnehmen kann. Dahinter steht die grundsätzliche Frage, wieweit diakonische Einrichtungen heute sachgerecht ehrenamtlich geleitet und kontrolliert werden können. Diese Frage stellt sich ähnlich auch im Blick auf Sozialstationen oder kirchliche Altenheime. Sozialgesetzgebung, betriebswirtschaftliche und recht-

liche Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert, ausgeweitet und verkompliziert. Viele, die sich ehrenamtlich in Vorstände, Kuratorien und Verwaltungsräte haben entsenden lassen, nehmen ihre Verantwortung mit einem gewissen Unbehagen und dem Bewusstsein wahr, dass sie Entscheidungen treffen, bestätigen oder kontrollieren sollen, deren Voraussetzungen, Bedingungen und Konsequenzen schwer zu durchschauen sind.

Einen kurzen, sozusagen kirchen(-kreis-)geschichtlichen Hinweis am Rande: Im Zusammenhang dieser Satzungsdiskussion kam es am 24. März 2003 zu einer echten Premiere, nämlich der ersten gemeinsamen Sitzung von Vorstand der Kinder- und Jugendhilfe und Kreissynodalvorstand in den Oberbieberer Räumlichkeiten.

3.3. Verwaltung und Finanzen

3.3.1. Im Bereich des Rentamtes hat es im vergangenen Jahr - teils vorhersehbar, teils ungeplant - Veränderungen gegeben. Eine Mitarbeiterin (Frau Drees) ist mit verminderter Stundenzahl aus der Elternzeit zurückgekommen. Der Kreissynodalvorstand hat dennoch beschlossen, die befristet als Vertretung für sie eingestellte Mitarbeiterin (Frau Vitalis) voll und unbefristet weiter zu beschäftigen, um absehbare Engpässe zu vermeiden. Ich erinnere daran, dass die Übernahme der zentralen Verarbeitung des kirchlichen Meldewesens und der Verwaltung der Kirchengemeinde Linz ohne Personalaufstockungen erfolgt sind. Zum 31.12.2002 lagen 187 Mehrarbeitsstunden vor. Die mittelfristigen Planungen, die dem Kreissynodalvorstand vorgelegt und von ihm diskutiert wurden, gehen dahin, dass durch Verlagerung weiterer Tätigkeiten ab 2005 weitere Einsparungen im Umfang von 19,25 Wochenstunden erzielt werden.

Im Frühjahr ist Herr Schütz, der die Personalabteilung geleitet hat, schwer erkrankt und für lange Zeit ausgefallen. Die Mehrarbeit wurde von den Mitarbeitenden in der Personalabteilung, Herrn Wohler und Frau Vogtmann, mit intensiver Unterstützung von Herrn Weber ohne sonstige personelle Entlastung aufgefangen. An dieser Stelle möchte ich diesen Mitarbeitenden für den großen Einsatz danken, mit dem sie sich bemühen, die Abwesenheit von Herrn Schütz auszugleichen.

3.3.2. In seiner Juni-Sitzung hat sich der Synodale Finanzausschuss mit den Möglichkeiten einer aufwandsorientierten Verwaltungskostenumlage beschäftigt. Einer der Gründe für die Beschäftigung mit diesem Thema ist die Übernahme der Verwaltungsangelegenheiten der Kirchengemeinde Linz durch das Rentamt. Der Kreissynodalvorstand hat dem Antrag von Linz zugestimmt und eine Übergangslösung für die Jahre 2002 und 2003 in Form eines Pauschalbetrages beschlossen. Bis Ende 2003 sollte eine Übersicht über die Kosten der einzelnen, vom Rentamt erbrachten Dienstleistungen vorgelegt werden. Diese Übersicht würde nicht nur die Festsetzung einer neuen Pauschale für Linz ermöglichen, sondern auch mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwaltungskosten und ev. eine gerechtere Verteilung auf die Gemeinden ermöglichen.

Für die Beratungen im Finanzausschuss hat Herr Weber eine erste Berechnung vorgelegt. Aus ihr geht hervor, dass die Belastungen der einzelnen Gemeinden sich bei einer aufwandsorientierten Berechnung erheblich verändern würden. Ausschlaggebend sind hierbei die Kindertagesstätten, die für die Trägergemeinden den Bedarf an Verwaltungsleistungen stark erhöhen. Der Übergang von der Umlage zur aufwandsorientierten Berechnung erfordert ein neues Ausgleichssystem über den innersynodalen Finanzausgleich.

Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand sind sich darin einig, dass die Solidar- und das heisst konkret: die Risikogemeinschaft der Gemeinden im Kirchenkreis ein hohes Gut ist, das nicht ohne gravierende Gründe in Frage gestellt werden sollte. Beide begrüßen eine größtmögliche Transparenz bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel. Deshalb soll die Diskussion über eine mögliche Veränderung möglichst offen geführt werden. Die Vorlage von Herrn Weber soll zusammen mit den Kommentaren des Finanzausschusses und des Kreissynodalvorstands den Presbyterien in einem Workshop am 01.12.2003 vorgestellt werden. Das Ergebnis dieser Beratungen wird der Kreissynodalvorstand in einer Vorlage für die Sommersynode 2004 zusammenfassen, zur Diskussion und zum Beschluss vorlegen. Erste Schritte zur Umsetzung der synodalen Entscheidungen könnten dann in die Haushaltspläne für 2005 eingearbeitet werden.

Aus dem Gesagten folgt, dass die Übergangsphase für die Kirchengemeinde Linz um ein Jahr verlängert werden muss. Allerdings wird die bisher geltende Pauschale (in Höhe von 17.000.- €) wegen des tatsächlich anfallenden hohen Verwaltungsaufwandes, den unter anderem die Bauprojekte der Kirchengemeinde erfordern, für das Jahr 2004 deutlich (auf 23.000.- €) erhöht werden.

3.3.3. Ohne dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und dem Leiter der Verwaltung vorgreifen zu wollen, ist an dieser Stelle ein Wort zur finanziellen Lage angebracht.

Seit vielen Jahren sind im Kirchenkreis Wied die Einnahmen aus Kirchensteuern rückläufig. Aufgefangen wurde das durch den Übersynodalen Finanzausgleich auf der Ebene der Landeskirche. Sie wissen, dass der Kirchenkreis einen großen Teil dieser Zuweisungen nicht an die Gemeinden weitergegeben, sondern in einer Rücklage gespeichert hat, um den kontinuierlichen Rückgang abzufedern. So konnten wir garantieren, dass den Gemeinden im Netto etwa gleiche Beträge wie in den Vorjahren zur Verfügung standen. Hätten wir das für das Jahr 2004 zusagen wollen, wären allein dafür 750.000.- € aus den Rücklagemitteln zu entnehmen, fast ein Drittel der Rücklage wäre in nur einem Jahr verbraucht. Der Kreissynodalvorstand hat deshalb beschlossen, nur einen Teil des Rückgangs auszugleichen. Die Gemeinden haben im Jahr 2004 folglich mit ca. 4,3% geringeren Nettomitteln zu haushalten. Ausgeglichen wird weiter der Differenzbetrag zwischen früherer Kirchenkreisumlage und dem Festbetrag für den Kirchenkreis. Ein Netto-Pro-Kopf-Ausgleich für unterdurchschnittlich finanzschwache Gemeinden wird ebenfalls gezahlt, um die finanzielle Schere zwischen den Gemeinden nicht allzu weit aufgehen zu lassen.

Es sind mehrere Faktoren, die uns nahe legen, für die Zukunft keine Verbesserung der Situation zu erwarten, sondern uns dauerhaft auf einen Rückgang einzustellen. Die Steuerreform wird weitere Einschnitte für die Kirchensteuern bringen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird, auch wenn sie kleine schwarze Steigerungszahlen schreiben sollte, wohl kaum zu Mehrbeschäftigung führen und sich folglich nicht stützend auswirken. Im Gegenteil hat der massive Stellenabbau unmittelbare Auswirkungen auf unsere Einnahmesituation. Und nicht zuletzt wird die demographische Entwicklung absehbar zu deutlichen Einbrüchen führen. Absehbar sind ebenfalls steigende Kosten im Bereich der Pfarrstellen.

Vom Blick nach Nordrhein-Westfalen ist zu lernen, dass die Zuschüsse für den diakonischen und den Beratungs-Bereich in großem Umfang in Frage stehen. Deutlich sagen müssen wir: sollten staatlicherseits - wie es in Nordrhein-Westfalen jetzt geschieht - spürbare Einschnitte vorgenommen werden, können wir sie mit unseren Möglichkeiten auf keinen Fall auffangen, sondern werden unmittelbar nachziehen müssen. Aber auch ohne die Zurücknahme von Zuschuss-Zusagen ist dem Kreissynodalvorstand klar, dass nur noch in Ausnahmefällen - als solche betrachten wir die Leitungsstelle im Diakonischen Werk - eine freiwerdende Stelle im vollem Umfang wieder besetzt werden wird. Wenn wir bestehende Arbeitsverhältnisse erhalten wollen, müssen sich die kreiskirchlichen Einrichtungen in Zukunft darauf einstellen, dass Arbeitsbereiche anders organisiert werden als bisher.

Auf der letzten Seite des Haushaltsplanes finden Sie eine Zusammenstellung von Stellen aus dem kreiskirchlichen Haushalt, die der Kirchenkreis als freiwillige Leistungen seit Jahren zahlt. Wie die Haushalte der Gemeinden so muss auch der des Kirchenkreises schrittweise den Einnahmen angepasst werden. Deshalb werden wir demnächst über diese Liste sprechen müssen.

3.4. Evangelische Mobile Familienbildung (Konkurrenz zur ehrenamtlichen Mitarbeit?)

Die Evangelische Mobile Familienbildung organisiert dezentral in den Gemeindehäusern im Kirchenkreis Einzelveranstaltungen und Kurse für Kinder, Eltern-Kind-Gruppen und Angebote für größere Kinder und Eltern gemeinsam. Die Referentinnen, Referenten und Kursleitungen, die die Mobile Familienbildung heranzieht, werden in der Regel auf Honorar-Basis vergütet. Offenbar stößt das auf Kritik, die zu einer Ablehnung der Familienbildung in einzelnen Gemeinden führt. Der wesentliche Punkt dabei ist, dass Kursleitungen für ihre Angebote bezahlt werden, wohingegen die ehrenamtliche Leitung von Gruppen in der Gemeinde, die möglicherweise ähnliche oder dieselben Dinge tun, finanziell nicht honoriert wird. Deshalb wird argumentiert, dass die Mobile Familienbildung das ehrenamtliche Engagement kaputt macht.

Im Einzelfall ist das Argument möglicherweise verständlich. Als grundsätzliche Anfrage an die Angebote der Familienbildung kann das nicht unkommentiert stehen bleiben. Zuerst möchte ich daran erinnern, dass die Evangelische Mobile Familienbildung eine Einrichtung ist, die wir selbst ins Leben gerufen haben. Es ging uns einerseits darum, Möglichkeiten der Bezuschussung von familienbezogenen Angeboten in Anspruch zu nehmen und zugleich unsere Angebote durch professionelle Unterstützung zu verbessern. Wir können der Familienbildung dann nicht im Ernst vorwerfen, dass sie tut, wozu sie da ist und was wir von ihr erwarten. Der Vorwurf, ehrenamtlichem Engagement unzulässige Konkurrenz zu machen und den Boden zu entziehen, ist auch darum

ungerecht, weil ein Ziel der Familienbildung gerade die Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Arbeit ist.

Die Angebote der Evangelischen Mobilen Familienbildung sind eine von der Gemeinschaft der Kirchengemeinden gewollte professionelle Unterstützung und Vertiefung der familienbezogenen Arbeit, die von bezahlten, weil beruflich ausgebildeten Kräften durchgeführt, deshalb qualifiziert und nach den Regeln staatlicher Familienbildung bezuschusst wird. Natürlich muss man ein Angebot nicht annehmen, nur weil es gemacht wird. Wer der Meinung ist, dass wir diese Form der Familienbildungsarbeit nicht brauchen, soll es klar sagen. Vorwürfe der genannten Art sind deshalb unfair, weil sie nicht zu entkräften sind. Die Konkurrenz zwischen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit ist mit der Einrichtung einer Familienbildungsstätte von vorneherein gegeben.

3.5. Personen

3.5.1. Unmittelbar nach der letzten Herbstsynode haben wir Herrn Detlef Kogge als Pfarrer für die Arbeit mit Gehörlosen und hörbehinderten Menschen in der Kirchenkreisen Altenkirchen, Koblenz und Wied eingeführt. Er arbeitet mit einem etwa 50%igen Umfang in der Landesschule für Gehörlose in Neuwied und im Berufsbildungswerk Rommersdorf. Die zweite Hälfte der Stelle steht zur Betreuung der Gehörlosengemeinde in Koblenz zur Verfügung. Sein Büro hat er zur Zeit in der Engerser Strasse in den Räumen der informa gGmbH, die allerdings demnächst ins Industriegebiet von Oberbieber umzieht. Wie es dann mit den Büroräumen weitergehen wird, wird der Kreissynodalvorstand demnächst mit ihm beraten.

3.5.2. Im Berichtszeitraum stehen zwei Zehn-Jahres-Gespräche an. Das Verfahren für Pfarrer Christoph Schwaegermann in Linz ist so gut wie abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass beide Seiten sich freuen, die Zusammenarbeit fortsetzen zu können.

Das Gespräch mit Pfarrer Hartmut Ohlendorf in Engers steht im November an mit hoffentlich demselben Ergebnis.

3.5.3. Am 12. Oktober wurde in Dierdorf der Pfarrer z.A. Jens Liedtke-Siems ordiniert. Pfarrer Arne Huwald hat Ende September seinen zwischen der Kirchengemeinde Anhausen und der Evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber geteilten Dienst beendet. In der Oberbieberer Einrichtung wird es eine Nachfolgerin für ihn geben. Ab 01. November wird Pfarrerin Ute Gerner im Rahmen eines Beschäftigungsauftrages dort weiterarbeiten. Pfarrer z.A. Philip Horn hat seinen Dienst in der Kirchengemeinde Raubach für eine Elternzeit unterbrochen.

Nach anderthalbjähriger Arbeit in der Sonderdienststelle für Citykirchenarbeit in der Marktkirche und für die Jugendarbeit im Bereich der Innenstadtgemeinden wird Pastor i.S. Detlef Flos den Kirchenkreis verlassen und in ein Pfarramt in der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau wechseln. Die Sonderdienststelle ist damit zunächst erledigt. Der Kreissynodalvorstand hat allerdings einen Antrag auf erneute Errichtung dieser Stelle gestellt. Die im Landeskirchenamt zuständige Abteilung hat signalisiert, dass wir gute Aussichten auf eine Wiedererrichtung haben.

4. Gemeinden

4.1. Visitationen

4.1.1. Mit dem Bericht des Kreissynodalvorstands vom Juli diesen Jahres ist die Visitation in Puderbach abgeschlossen. Besonders aufgefallen ist uns, dass das Zusammenwachsen der räumlich weit auseinanderliegenden Bezirke zu einer Gesamtgemeinde gelungen ist. Die Eigenheiten der Bezirke sind ebenso erkennbar wie das Bewusstsein, einer Gesamtgemeinde anzugehören. Das sage ich nicht ganz ohne ermutigenden Seitenblick in Richtung meines nächsten Punktes.

Die Gemeinde nimmt hinsichtlich des Pro-Kopf-Aufkommens die vorletzte Stelle im Kirchenkreis ein. Drei Kirchen und drei Gemeindehäuser binden erhebliche finanzielle Mittel. Das Presbyterium sah sich bereits gezwungen, schmerzhaft Einsparungen im Bereich der Kirchenmusik zu beschließen und gegenüber der Gemeinde zu vertreten, was natürlich heftig und kontrovers diskutiert wird. Zwei Aussen-Predigtstätten in Döttesfeld und Dürrholz wurden ebenfalls aufgegeben. Um so erfreulicher war für uns im Kreissynodalvorstand andererseits, dass und wie viele ehrenamtlich Mitarbeitende in der Gemeinde tätig sind und wie viel Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und Arbeit vorhanden ist. Das ist ein hoffnungsvolles Zeichen.

4.1.2. In der ersten Hälfte des Jahres hat der Kreissynodalvorstand auf Bitten der Verantwortlichen die Neuwieder Innenstadtgemeinden Heddesdorf und Johanneskirche besucht. Gewünscht

wurde eine gemeinsame Auswertung der Erfahrungen mit der pfarramtlichen Verbindung und Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinden. Dabei wurde ausdrücklich auch die Frage des Zusammengehens, also der Fusion zu einer Gemeinde angesprochen. Das vorläufige Ergebnis vieler Beratungen in unterschiedlicher Zusammensetzung ist der Beschluss beider Presbyterien, bei der Kirchenleitung die Vereinigung der Gemeinden zu beantragen.

Eine solche Entscheidung ist kein Schlusspunkt, denn bevor es wirklich (wieder, muss ich sagen, denn Heddesdorf und Johannes waren vor ca. 40 Jahren noch eine Gemeinde) bevor sie also wieder eine Gemeinde werden können, sind noch eine viele Fragen zu klären. Aber das Ziel ist einmütig klar gestellt worden, und der Weg dahin kann ruhig und ohne Hektik beschritten werden. So sehr ich mich freue, dass diese Entscheidung einvernehmlich und von den Betroffenen selbst gefällt wurde, weiss ich, dass damit schwerwiegende Fragen zur künftigen Gemeindegemeinschaft in Heddesdorf und im Sonnenland nicht beantwortet sind. Aber es ist ein neuer Rahmen geschaffen, der hoffentlich Köpfe, Herzen und Hände frei machen wird, sich wieder darauf zu konzentrieren.

4.1.3. Nach den Sommerferien hat der Kreissynodalvorstand seine Visitation in Oberbieber begonnen. Am vorletzten Wochenende war der Besuch des Kreissynodalvorstands im Gottesdienst und die Gemeindeversammlung.

4.2. Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben oder: Die Entfremdung von Kapital und Arbeit

Als die Kirchengemeinden im Rahmen des Synodalberichtes zur letzten Herbstsynode besonders nach dem Stand der Gemeindekonzeption befragt wurden, haben drei Gemeinden das mit Schweigen übergangen. Das legt die Vermutung nahe, das Thema komme in den betreffenden Presbyterien nicht vor, das Schweigen ist also angemessen. Es gibt sicher gute Gründe, sich dem Beschluss der Landessynode die Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben betreffend kritisch oder zurückhaltend zu nähern. Wenn Gemeinden bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter es nicht einmal nötig haben, diese ihre Gründe zu sagen, ist damit wenig für die Sache gewonnen.

Wie immer man zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen stehen mag, wir kommen nicht darum herum, uns Gedanken über den Fortgang (kreis-)kirchlicher und gemeindlicher Arbeit zu machen, wenn wir nicht irgendwann aufwachen und uns verwundert die Augen reiben wollen, weil die Wirklichkeit in unseren Gemeinden von unseren Vorstellungen - auch den in Gemeindekonzeptionen niedergelegten Vorstellungen - abweicht.

Wer sich schwer tut mit visionären Konzepten, dem möchte ich ein schlichtes Rezept anbieten. Nehmen Sie sich doch einfach den Haushaltsplan Ihrer Gemeinde und setzen die Ausgaben zueinander und zu Ihren Einnahmen ins Verhältnis. Wie viel Prozent Ihrer Mittel stehen für den Gottesdienst, für die Kinderarbeit, für die Kirchenmusik, für die Jugendarbeit, ev. für Kindergärten, für Alten-, Frauen- oder Männerarbeit, wie viel für das Kirchengebäude, das Gemeindehaus, wie viel für Konfirmanden und so weiter zur Verfügung? Sie brauchen die Zahlen des Haushaltsplanes nur in Prozente umzurechnen das Ergebnis zu vertexten und schon haben Sie ein ziemlich genaues Bild, welche Schwerpunkte und Ziele Ihre Gemeinde verfolgt.

Dann bitten Sie noch Ihren Pfarrer oder Ihre Pfarrerin in einem schlichten Stundenplan-Muster, wie es Schülerinnen und Schüler zur zwangsweisen Gestaltung ihrer Vormittage benutzen, einen Monat lang getreulich aufzuschreiben, wie viel Zeit er oder sie für Besuche, für Gruppen, Kreise, Gottesdienste, Beerdigungen, Trauungen und Taufen, wie viel für Konfirmanden-Unterricht, immer natürlich inklusive der jeweils dazugehörigen Vorbereitung und wie viel noch für Verwaltung braucht. Das können Sie ebenfalls in Prozente umrechnen und auf die Pfarrstellenumlage Ihrer Gemeinden umlegen. So wird das Bild des Haushaltsplanes noch einmal schärfer gestellt und anschaulich ergänzt.

Die Idee zu diesem Weg kommt von Herrn Weber. Als Verwaltungsleiter wirft er naturgemäß einen etwas anderen Blick auf die Überlegungen, die wir in den Gemeinden anstellen. Dabei stellt sich in der Tat die Frage, ob unsere Arbeit an den Gemeindekonzeptionen mit den jeweiligen Realitäten vor Ort vermittelt ist. Die Wünsche, die wir für unsere Gemeinden haben, unsere Mühen, sie umzusetzen, beziehen sich nicht immer auf die objektiven Rahmenbedingungen. Zugespielt und vielleicht etwas einseitig ist das Frage: Arbeitet unser Geld an einer anderen Stelle als unser Bewusstsein?

4.3. Dotation

Zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Kirchen in seinen Grenzen hat kürzlich ein Gespräch über die Dotationen, die Staatsleistungen zu den Pfarrstellen stattgefunden. Dabei wurde zwischen den Gesprächspartnern vereinbart, dass in den kommenden Jahren die Staatsleistungen für die Pfarrstellen eingefroren werden und nicht - wie bisher - an den Steigerungen in der Beamtenbesoldung teilhaben. In drei Jahren soll neu darüber gesprochen werden, wie weiter verfahren wird. Zusammen mit den Prognosen für die Pfarrstellen-Kosten, die in den kommenden Jahren Steigerungen bei den Versorgungsanteilen voraussagen, ist das für mich eine erhebliche Beunruhigung. Über die weitere Entwicklung und die Auswirkungen auf das Finanzgefüge im Kirchenkreis wird mittelfristig zu informieren und zu beraten sein.

4.4. Gebäude

Im Berichtszeitraum wurde das erweiterte und in die gemeinsame Nutzung von Kirchengemeinde und Zivilgemeinde genommene Gemeindehaus Niederwambach eingeweiht.

Über die Probleme der Kirchengemeinde Linz mit dem desolaten baulichen Zustand von insgesamt vier Gebäuden habe ich bereits im vergangenen Jahr berichtet. Die erforderlichen Massnahmen sind ursprünglich mit einem Gesamtvolumen von 550.000,- € geplant worden, womit die Rücklagen der Gemeinde aufgebraucht sind. Mittlerweile ist das Pfarrhaus Linz wieder bezogen. Allerdings hat es bei der Sanierung unerwartete Mehrarbeiten und deswegen eine deutliche Kostenüberschreitung gegeben. Aufgrund der parallel laufenden Sanierungsmaßnahmen ist die Haushaltslage der Kirchengemeinde so eng, dass der Bevollmächtigtenausschuss einen weiteren Antrag auf einen Zuschuss aus dem innersynodalen Finanzausgleich gestellt hat.

Im Kirchenkreis gilt die Grundregel, dass für Bau und/oder Renovierung von Pfarrhäusern keine Mittel aus dem Innersynodalen Finanzausgleich gegeben werden. Nach intensiver Beratung sind Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand bereit, im vorliegenden Fall eine Ausnahme zu machen. Die Gründe dafür sind: 1. alle Sanierungsmaßnahmen in Linz sind eindeutig dringend erforderlich; 2. die Gemeinde überschreitet deutlich die Grenzen des für sie Tragbaren, wenn sie noch weiter mit Mehrkosten belastet wird; 3. die Gemeinde hat bisher kaum Mittel aus dem Finanzausgleich erhalten. Mit dieser Entscheidung soll die genannte Regel zu Bau und Unterhaltung von Pfarrhäusern grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden.

4.5. Kindergärten

Vor den Sommerferien haben zwei Gespräche der Gemeinden, die Trägerinnen von Kindertageseinrichtungen sind, mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt Neuwied stattgefunden. Die Initiative dazu ging von Herrn zur Hausen aus. Ein Auslöser war die desolante finanzielle Lage der Kommune. Der andere war die sehr unterschiedliche Art und Höhe der Zuschüsse für die einzelnen Einrichtungen. Die katholischen Kindertageseinrichtungen werden zentral verwaltet, für die Stadt gibt es einen Gesprächspartner. Die evangelischen sind in unterschiedlicher Trägerschaft, es gibt viele Verhandlungspartner. Für die Zuschüsse sind komplizierte Berechnungen erforderlich.

Die evangelischen Trägergemeinden haben versucht, sich im Vorfeld der Gespräche abzustimmen. Das ist für den Moment einigermaßen gelungen, aber für die Zukunft nicht selbstverständlich zu erwarten. Der städtische Verhandlungspartner hat noch keine klaren Vorgaben, nur eine Richtungsanzeige auf den Tisch gelegt, aus der wir noch kein konkretes Verhalten folgern können. Von Ergebnissen kann deshalb nicht berichtet werden, was ich eher beunruhigend finde. Klare Aussagen wären mir an dieser Stelle lieber.

4.6. Presbyteriumswahlen

Seit 1. November hat das Wahlverfahren begonnen. Die Wahllisten liegen aus und die Vertrauensausschüsse sind an der Arbeit. Bei diesen Wahlen greift eine Regelung, die bei der Kirchenordnungsreform im Januar 2003 beschlossen wurde. Die Amtszeit der neu gewählten Presbyteriumsmitglieder wird nicht mehr 8, sondern nur noch 4 Jahre betragen. Ab 2008 wird jedes Mal das gesamte Presbyterium neu zu wählen sein.

Damit wird der Erfahrung Rechnung getragen, dass Menschen sich nur noch schwer für die Übernahme eines Ehrenamtes gewinnen lassen, wenn sie sich damit für 8 Jahre verpflichten. Ob dieser Effekt erreicht wird, bleibt abzuwarten. Sicher wird jedenfalls das Wahlverfahren dadurch vereinfacht.

4.7. Jubiläen

Zum Glück finden viele Feste, Feiern und Jubiläen von mir unbemerkt in den Gemeinden, ihren Gruppen und Kreisen statt. Hätte ich an allen teilzunehmen, wäre das Hauptamt für die Superintendentin sicher ein MUSS. So aber darf ich es bei der zeichenhaften Nennung einzelner belassen, auch auf die Gefahr hin, dass sie willkürlich erscheinen. Stellvertretend für die vielen erzähle ich, dass der Posaunenchor Linz 20 Jahre jung geworden ist, der Singkreis Laudate in Bad Hönningen 25 Jahre seines Bestehens gefeiert hat und dass Herr Siegfried Klein, Gemeinde Puderbach, in diesem Jahr sein 40jähriges Jubiläum als (nebenamtlicher) Kirchenmusiker, Organist und Chorleiter mit einem beeindruckenden Konzert in Oberdreis begangen hat.

5. Ökumene

5.1. Gespräch mit kommunalen Vertretern

Auch in diesem Jahr hat es wieder das Gespräch zwischen dem Landrat bzw. dessen Vertreter, dem Oberbürgermeister der Stadt Neuwied und den Verbandsbürgermeistern auf der kommunalen und dem Regionaldekan, den Dechanten und dem Kreissynodalvorstand auf der kirchlichen Seite gegeben. Da es sich im Wesentlichen um einen Meinungsaustausch handelt, gibt es keine Ergebnisse zu berichten.

5.2. Neue Strukturen im Bistum Trier und Ökumenischer Studientag

Allerdings hat Regionaldekan Bleeser uns und die kommunalen Vertreter bei dieser Gelegenheit über weitreichende Veränderungen in der Organisation des Bistums Trier unterrichtet, die schon in der ersten Hälfte des nächsten Jahres umgesetzt werden. Die Regionen werden abgeschafft. Die Zahl der Dekanate wird halbiert. Das bedeutet, dass aus den drei Dekanaten, die zusammen etwa auf das Gebiet des Kirchenkreises Wied kommen, eines wird. Wenn die Ebene der Region entfällt, werden die Dekanate - das ist mein Eindruck - stärker auf Trier hin ausgerichtet. Die Reform wird also vermutlich nicht nur Geld sparen, sondern zugleich das Zentrum und damit den Bischof stärken.

Ich habe Anlass zu befürchten, dass das keinesfalls heisst, dass auf der übergemeindlichen Ebene auch die Ökumene gestärkt wird. Umso dringlicher möchte ich die evangelischen Gemeinden und ihre Leitungen bitten, in der geschwisterlichen Zusammenarbeit mit den katholischen Gemeinden und Kollegen vor Ort nicht nachzulassen und - wenn möglich - sie noch zu intensivieren. Wir sollten uns durch die Politik öffentlich gesetzter Nadelstiche von Seiten katholischer Bischöfe nicht irritieren lassen und sie nicht zum Vorwand nehmen, uns in irgendeiner Weise zurückzuziehen. Wir sollten uns alle Freiheit nehmen, die Neuwieder Tradition durch ökumenische Geschwisterlichkeit zu vertiefen und konstruktiv fortzuführen. Unsere katholischen Mitschriften vor Ort geben uns in vielfacher Weise Zeichen, dass sie ihren Weg mit uns weitergehen wollen. Darüber freue ich mich sehr und vertraue darauf, dass Gottes Geist in Richtung Gemeinsamkeit - und nicht in Richtung Abgrenzung - wirkt.

Aber es hilft alles nichts: der für den 12. November geplante Ökumenische Studientag, den wir seit einigen Jahren mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus drei evangelischen Kirchenkreisen und der katholischen Region Koblenz durchführen, wird in dieser Form der letzte sein. Wir werden über die Rolle der Kirchen in einem enger zusammenwachsenden Europa sprechen. Ein französischer Bischof und eine brandenburgische Superintendentin werden über ihre Erfahrungen mit kirchlichen Leben in einer säkularisierten Umwelt berichten. Wenn wir wissen, wie die katholischen Gemeinden in Zukunft geordnet sein werden, überlegen wir auch, in welcher Weise wir die Studientage fortsetzen können.

5.3. Zentraler Gottesdienst der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zur Eröffnung der Friedensdekade - 10. November 2003 in Neuwied

Lange vor der Öffnung der Berliner Mauer und der Wende im deutsch-deutschen Verhältnis haben die evangelischen Kirchen in Ost und West 10 Tage im November als Friedendekade begangen. Dazu gab es Gottesdienstvorschläge und an vielen Orten einen beachtlichen Veranstaltungskalender, an dem sich auch nicht-kirchliche und sogar nicht-christliche Organisationen beteiligt haben. Weniger spektakulär wurde die jährliche Friedensdekade nach Wende und Wiedervereinigung fortgesetzt. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen auf Bundesebene (ACK) bereitet Gottesdienst-Vorschläge vor und gibt sie an die Gemeinden weiter. Der zentrale Gottesdienst, mit dem alljährlich die Friedensdekade eröffnet wird, findet am 10. November 2003 um 19.30h in Neuwied und zwar im Saal der Herrnhuter Brüdergemeine in der Friedrichstrasse statt. Nicht alle

Tage haben wir ein bundesweites ökumenisches Ereignis vor Ort, um so heftiger meine Einladung an Sie, daran teilzunehmen.

6. Besondere Ereignisse

6.1. Irak-Krieg

Anfang des Jahres 2003 wurde die Absicht der USA, das Regime von Saddam Hussein im Irak auch ohne Beschluss der Vereinten Nationen anzugreifen und zu beenden, erklärt. Auch in Neuwied gab es regelmässige Mahnwachen gegen den absehbaren Irak-Krieg, die von Eirene und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Neuwied organisiert wurden. Viele evangelische Gemeindeglieder haben sich daran beteiligt. Die Demonstration gegen den Irak-Krieg am 15. Februar war von einem weiteren Bündnis von politischen und gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden getragen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihr Ratsvorsitzender haben in bemerkenswerter Eindeutigkeit die Bundesregierung bei ihrem Nein zu den Plänen der US-Regierung unterstützt. Während der Landessynode im Januar 2003 hat der leitende Geistliche der United Church of Christ, unserer amerikanischen Partnerkirche, Reverend Dr. Lyle Weible in einer bewegenden Morgenandacht die Synodalen gebeten, bei der Ablehnung dieses Krieges zu bleiben und dadurch seine Kirche in ihrer Haltung zu bestärken. Er hat sich ausdrücklich für die Haltung der EKD bedankt. In einer selbstkritischen Analyse hat er die Befindlichkeit der amerikanischen Gesellschaft nach dem 11. September beschrieben und ihr das Friedenszeugnis der Bibel entgegengesetzt, dem die christlichen Kirchen verpflichtet sind.

Mit dem Irak-Krieg hat die amerikanische Regierung den Grundkonsens der Völkergemeinschaft verlassen, dem sie in den Vereinten Nationen eine politische Gestalt gegeben hat. Die kriegerische Anwendung von Gewalt soll durch zwischenstaatliches Recht begrenzt werden. Sie soll durch klare Regeln in Schranken gewiesen und verringert werden. Was viele angesichts der Ereignisse befürchtet haben, bestätigt sich, je länger der Irak-Einsatz dauert. Die USA als einzige nach dem Zerfall der Sowjetunion verbliebene Weltmacht diktieren ungehindert neue Regeln für die Weltpolitik. In unverblümter Offenheit macht die amerikanische Regierung ihre Interessen zu Interessen der Weltgemeinschaft. Krieg ist wieder zum normalen Mittel der Aussenpolitik geworden.

Dagegen hat der Krieg die Spannungen zwischen Israel und den Palästinensern verschärft. Er hat beiden Seiten das Signal gegeben, dass allein kriegerische Gewalt wirkungsvolle Ergebnisse bringen kann. Das Verhältnis zwischen der christlichen und islamischen Welt ist keineswegs entspannter geworden. Das militärische Vorgehen hat ideale Bedingungen für ein Anwachsen des muslimischen Fundamentalismus geschaffen. Bush hat das gefördert, was zu bekämpfen er vorgegeben hat: den Terrorismus. Die irakische Bevölkerung nimmt die siegreichen amerikanischen Truppen nicht als Befreier wahr. Wie sollte sie auch eine vom verhassten Westen herbeigebombte demokratische Ordnung angenehm finden? Dieser Krieg hat mehr Probleme geschaffen, als er gelöst hat.

6.2. Mirjam-Sonntag 2003: ... bis du aufstandest, Debora

Der Ökumenische Rat der Kirchen in Genf hat in den Jahren 1988 bis 1998 die Dekade Kirchen in Solidarität mit den Frauen durchgeführt. Am Ende der zehn Jahre waren sich die Frauen im Rheinland einig, mit dem Thema sind wir noch lange nicht fertig. Aber wie soll es im Gespräch bleiben? So wurde die Idee des Mirjam-Sonntags geboren, die Gottesdienste am 14. Sonntag nach Trinitatis, meistens fallen sie in den September, sollen dauerhaft Fragen aus dem Dekade-Umkreis ansprechen und biblisch vertiefen. Jeweils ein Kirchenkreis bestimmt Text und Thema und bereitet in einem Material-Heft den Gottesdienst vor.

Den diesjährigen Mirjam-Sonntag hat eine Arbeitsgruppe aus dem Kirchenkreis Wied, 12 Frauen und 3 Männer, zu Richter 4 und 5, der Geschichte von Debora und Jael, Barak und Sisera vorbereitet: ... bis du aufstandest, Debora. Das war eine besondere Herausforderung, sowohl im Blick auf die Arbeitsformen - wir haben etwa 8 bis 9 Monate an diesem Projekt gearbeitet - als auch im Blick auf die Inhalte. Menschen mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund haben mitgearbeitet. Das Blickfeld aller ist dadurch in guter Weise erweitert worden.

Wenn ich es richtig sehe, ist der Mirjam-Sonntag nicht überall im Kirchenkreis begangen worden. Aber das Material ist auch unabhängig davon einsetzbar. Es kann z.B. bei Andachten und Gruppenabenden Verwendung finden und ist weiterhin nutzbar.

6.3. Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Maybrat in West Papua

Zu den besonderen Ereignissen zähle ich auch die beiden Höhepunkte, die mit der Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Maybrat in West Papua zusammenhängen. Das war einmal das 20jährige Jubiläum der Partnerschaft, das wir bei der Sommersynode begangen haben. Aber stärker noch trifft das auf die Jugendbegegnung zu, von der wir durch den Synodalgottesdienst heute morgen wenigstens einen Abglanz mitbekommen haben.

Es ist etwas besonderes, dass sich Jugendliche einer anspruchsvollen und langwierigen Vorbereitung auf eine Reise unterziehen und sich auf die Strapazen eines fremden Klimas und fremder Lebensgewohnheiten einlassen. Sie haben sich offen und bereitwillig auf ungewohnte Ausdrucksformen des christlichen Glaubens eingestellt. Sie haben am geistlichen Leben unserer Geschwister in West Papua in einer Weise teilgenommen und erlebt, wie christliche Lebens- und Glaubensgemeinschaft trennende Gräben überbrückt. Im Gottesdienst war etwas von der Begeisterung spürbar, mit der sie zurückgekommen sind. Wir sind dankbar, dass sie uns daran haben teilhaben lassen und hoffen, dass damit auch für die Zukunft der Partnerschaft gute Voraussetzungen geschaffen sind.

Allen, die sich in der Vorbereitung und in der Durchführung dieser nicht einfachen Unternehmung engagiert haben, allen voran Frau Zupp, sei auch an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

6.4. Familienfarrkonvent im September

Neben den herausragenden Höhepunkten, deren Licht weithin leuchtet und die lange Wärme verbreiten, gibt es immer auch die kleinen Lichtpunkte, die am Rande des Weges liegen und leicht vergessen werden, obwohl sie mit ihrem Charme und ihrer Lebensfreude helfen, dass das Leben und die Arbeit für uns der Mühe wert bleiben. Ein solcher Punkt war für mich im zurückliegenden Berichtsjahr der Familienfarrkonvent, der ungefähr 30 Erwachsene und Kinder, Aktive und Ruheständler, in die Eifel geführt hat.

Vom Deutschen Vulkan-Museum, das in der ehemaligen Bierbrauerei der Herrnhuter Brüdergemeine untergebracht ist, sind wir in die Mendiger Unterwelt, den unterirdischen Vulkan-Abbau abgestiegen, haben danach einigermaßen urig an der Museums-Lay gepicknickt und sind weiter ins Freizeithaus der Marktkirche nach Nitz gefahren. Dort gab's dank der Kinder, die Holz sammelten, dank der Väter, die das Lagerfeuer ans Brennen und das Fleisch ans Braten kriegten, und nicht zuletzt dank der Mütter, die leckere Salate beisteuerten, ein überaus wohlschmeckendes Abendessen im Freien. Es war einer der letzten warmen Sommerabende, an dem man vergnügt draussen sitzen und sich's wohl sein lassen konnte.

7. ... wo viele Ratgeber sind, findet sich Hilfe ... (Sprüche 11. 14)

In der Bibel gibt es eine kleine Sammlung von Sprichwörtern, in der die Weisheit - natürlich nicht zufällig - in Gestalt einer Frau auftritt. Es wird Sie nicht wundern, dass ich dieses biblische Buch auch deswegen schätze. In besagtem Sprüchebuch steht der Satz: Wo nicht weiser Rat ist, da geht das Volk unter; wo aber viele Ratgeber sind, findet sich Hilfe. (Sprüche 11. 14)

Viele Köche verderben den Brei, sagen die, die ihr eigenes Süppchen für sich kochen wollen, denen es um die eigene Ehre und das eigene Fortkommen geht. Wer sich aber für das Wohl anderer, sei es in seiner Gemeinde, sei es im Kirchenkreis oder darüber hinaus verantwortlich weiss, der hält es mit der Bibel und ihrer Frau Weisheit. Wir brauchen den weisen Rat vieler, damit unsere Gemeinden nicht untergehen, sondern auf Kurs, auf Sendung bleiben. Wir brauchen Menschen, die zuhören und die Erfahrungen und Meinungen anderer ernst nehmen und achten, die zupacken, wo es nötig ist, und eine aufbauende Kritik sagen, damit sich Fehler nicht festsetzen.

Solche Hilfe hat sich im vergangenen Jahr vielfach gefunden. Menschen waren bereit, in Gruppen, Ausschüssen und Gremien mitzumachen. Hauptamtlich Mitarbeitende in den verschiedenen Einrichtungen haben sich mit ihren beruflichen Fähigkeiten und ihren individuellen Möglichkeiten eingesetzt. Viele Ehrenamtliche haben den Weg des Kirchenkreises mit liebevoller Anteilnahme, energischer Tatkraft und freundlicher Mahnung begleitet. Dass wir im Kirchenkreis und den Ge-

meinden gedeihlich miteinander leben und arbeiten, ist vielen Menschen zu verdanken. Ich kann sie hier nicht alle namentlich nennen, würde dann auch fürchten, den einen oder die andere zu vergessen, will aber doch für ihren Einsatz ausdrücklich Dank sagen. Die biblische Weisheit führt uns deutlich vor Augen, dass Gottes Segen auf dem Miteinander liegt. Keiner und keine weiss alles, keiner und keine weiss es allein besser. Wir brauchen den Rat und die Solidarität anderer. Wohl uns, wenn und dass wir solche Hilfe finden. Denn wo nicht weiser Rat ist, da geht das Volk unter; wo aber viele Ratgeber sind, findet sich Hilfe. (Sprüche 11. 14)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld.